

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 03.12.2024

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Neuzuschnitt der Arbeitsausschüsse

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat richtet für die kommen zwei Jahre die folgenden Arbeitsausschüsse (AA) ein:

- a) Arbeitsausschuss Zuschussvergabe
- b) Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- c) Arbeitsausschuss Bildung und Beruf
- d) Arbeitsausschuss Soziales und Gesundheit
- e) Arbeitsausschuss Flucht, Migration und Menschenrechte

Der AA Zuschussvergabe wird mit einer festen Zahl von neun stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, die in geheimer Wahl vom Integrationsrat gewählt werden. Auf dieselbe Weise werden zusätzlich bis zu neun Ersatzmitglieder bestimmt, die bei der Verhinderung von Ausschussmitgliedern als stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter einspringen. Die Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder bei der Vertretung zum Zuge kommen, bestimmt sich nach der Zahl der bei ihrer Wahl zu Ersatzmitgliedern erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bis zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder übernimmt vorübergehend der erweiterte Vorstand die Aufgaben des AA Zuschussvergabe.

Die weiteren Arbeitsausschüsse werden mit einer vom Integrationsrat festzulegenden Zahl fester Mitglieder besetzt. Die Bestimmung der festen Mitglieder kann bei Einvernehmen über die personelle Besetzung durch offene Abstimmung im Integrationsrat erfolgen, ansonsten durch geheime Wahl. Eine freiwillige Mitarbeit bzw. Sitzungsteilnahme mit Rederecht von weiteren Integrationsratsmitgliedern in den oben unter b) bis e) genannten Arbeitsausschüssen ist immer möglich. Die Arbeitsausschüsse sollen die Arbeit des Integrationsrates inhaltlich vorbereiten bzw. dem Gesamtremium zuarbeiten.

Alle Arbeitsausschüsse wählen in ihrer ersten Sitzung nach ihrer Einsetzung, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Integrationsrates einberufen wird, eine Ausschusssprecherin bzw. einen Ausschusssprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Diese müssen feste Mitglieder des jeweiligen Arbeitsausschusses sein; wahlberechtigt sind ebenfalls nur feste Mitglieder. Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Ausschusssitzungen, legen die Tagesordnungspunkte fest, bestimmten in Absprache mit der Geschäftsstelle die Sitzungstermine und laden in ihrem Namen zu den Sitzungen ein.

In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie des Integrationsrates berichten die Ausschusssprecherinnen bzw. -sprecher regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Bei inhaltlichen Überschneidungen in konkreten Fragestellungen können einzelne Arbeitsausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Der Zuschnitt der Arbeitsausschüsse und ihre personelle Besetzung gelten für zwei Jahre.

Begründung:

Da sich die Aufgabenbereiche des bisherigen AA „Bildung, Ausbildung und Jugend“ und des AA „Beruf, Arbeit und Soziales“ so stark überschneiden, dass diese in den letzten beiden Jahren immer gemeinsam getagt haben, wird vorgeschlagen, diese beiden Ausschüsse aufzulösen und ihre Aufgabenbereiche neu zu verteilen.

Neu gebildet werden soll ein AA „Bildung und Beruf“ für alle Themen aus dem Bildungsbereich und der Arbeitswelt, die in den letzten beiden Jahren sehr zahlreich waren. Die übrigen Themen aus dem Bereich Soziales sollen künftig gemeinsam mit Gesundheitsthemen (der AA Gesundheit und Sport hat bislang nur einmal getagt) in einem neuen AA Soziales und Gesundheit behandelt werden.

Dies bewirkt die Einsparung eines Arbeitsausschusses. Der AA Zuschussvergabe, AA Öffentlichkeitsarbeit und AA Flucht, Migration und Menschenrechte bleiben von ihren Aufgaben her unverändert.

Nürnberg, 03.12.2024

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin

gez. Gülay Incesu-Asar